

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. D a n n e b o h n in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 136.

Donnerstag, den 18. November

1897.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesizers **Max Moritz Bräuer in Sofa** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 10. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
E i b e n s t o c k, den 12. November 1897.

Aktuar Friedrich,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 15. November dss. Js. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangs-vollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
E i b e n s t o c k, am 16. November 1897.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Bg.

Zum Dreyfus-Prozess.

Es schien in den letzten Tagen schon, als ob die vom Senator Scheurer-Kestner wieder aufs Tapet gebrachte Dreyfus-Affaire wie früher so oft schon auch dieses Mal nach und nach einschlafen sollte. Die Regierung hatte vor etwa acht Tagen eine Note publizirt lassen, in welcher kategorisch erklärt wurde, Dreyfus sei in ordnungsmäßiger und gerechter Weise vom Kriegsgericht verurtheilt worden und die Verurtheilung bestehe mit allen ihren Folgen fort. Da dem Justizminister, so hieß es in der betr. Note weiter, weder eine neue Thatsache, noch ein bisher unbekanntes Schriftstück unterbreitet worden sei, kann die Regierung nur auch weiter für die Vollstreckung des Urtheils Sorge tragen. Mit dieser Note war scheinbar zur großen Genugthuung aller Gegner des Dreyfus die ganze Angelegenheit begraben — aber auch nur scheinbar! Im Grunde besagte die betreffende Note nur, daß Scheurer-Kestner bis jetzt weder der Regierung überhaupt noch insbesondere dem Justizminister (der allein das Recht hat, die Revision eines Urtheilspruches zu beantragen) das für einen solchen Fall erforderliche, bisher unbekanntes Schriftstück oder unbekanntes Geschehnis unterbreitet hat, aus welchem die Unschuld des Verurtheilten hervorgehen soll. Die Note war aber ohne Zweifel absichtlich in dieser scheinbar die Behauptungen Scheurer-Kestners entscheidenden Form abgefaßt worden, weil kurz vorher einige Deputirte der Regierung ihre Absicht mitgetheilt hatten, sie in der Kammer über die Dreyfus-Affaire interpelliren zu wollen und die Regierung dieser Interpellation auf alle und jede Weise ausweichen wollte. Aber wie dem auch sein mag, die betreffende Note übte auf jeden Fall ihre abfällige Wirkung aus die öffentliche Meinung aus, die Deputirten verzichteten auf ihre Interpellation und da Scheurer-Kestner auch mehrere Tage nichts mehr von sich hören ließ, fing man schon an in Paris zu glauben, daß Scheurer-Kestner das Opfer irgend einer Täuschung geworden sei und daß er deshalb in der Affaire schon den Rückzug antrete. In diesem Sinne wurde auch von der Dreyfus feindlichen Presse eine am letzten Freitag vom „Figaro“ publizirte, offenbar von Scheurer-Kestner selbst ausgehende Note interpretirt, in welcher es hieß, Scheurer-Kestner werde demnächst dem Justizminister über die Dreyfus-Affaire Mittheilungen machen.

Diese Ankündigung wollte man nach dem Vorgegangenen nicht mehr ernst nehmen, bis der „Figaro“ an der Spitze des Blattes wieder neue ausführliche und höchst frappante Mittheilungen über die Angelegenheit unter dem Titel „Le Dossier de M. Scheurer-Kestner“ veröffentlichte, die, wie aus Paris gemeldet wird, die Gegner des Dreyfus geradezu konsternirt haben. Der „Figaro“ erklärt zunächst, daß Scheurer-Kestner einen Advokaten des Pariser Kassationshofes beauftragt hat, dem Justizminister die vom Gesetze verlangte Eingabe zu machen, in welcher, gestützt auf dem dem Senator Scheurer-Kestner zu Gebote stehenden reichen Material die Unschuld des Dreyfus nachgewiesen und demzufolge die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dreyfus verlangt werden soll. Der „Figaro“ begnügt sich aber mit dieser einfachen Meldung nicht, sondern verbreitet sich (offenbar aus erster Quelle schöpfend) über das Entlastungsmaterial, welches die Eingabe an den Justizminister zu Gunsten des verurtheilten Dreyfus enthalten wird. Scheurer-Kestner, so heißt es zunächst, werde in seiner Denkschrift in seiner Weise die Mitglieder des Kriegsgerichts ansprechen, welche Dreyfus verurtheilt haben, denn diese mußten nach den ihnen damals vorliegenden Dokumenten an die Schuld des Dreyfus glauben. Scheurer-Kestner wird sich bei seinem Verlangen auf Revision des Urtheils einzig und allein auf Thatsachen stützen, die aus der Zeit nach dem Prozeß datiren. Wie er nämlich behauptet nachweisen zu können, sollen nach der Verurtheilung und der Deportation des Dreyfus noch dieselben verrätherischen Manipulationen im Kriegsministerium vorgekommen sein, wegen deren Dreyfus verurtheilt wurde. Einige verdächtige Persönlichkeiten, die aber nicht überführt werden konnten, wurden deshalb entlassen und eine dieser Persönlichkeiten, ein Offizier, der wegen seiner verdächtigen Beziehungen aus dem Heere entfernt worden ist, soll der wirkliche Urheber des Schriftstückes sein, auf welches hin Dreyfus verurtheilt

wurde. Der „Figaro“ nennt den Namen dieses Offiziers nicht, er sagt nur, daß dessen Garnison in der Nähe von Paris lag und daß er infolge seiner verdächtigen Beziehungen gezwungen worden sei, aus der Armee auszutreten. Dieser Offizier sei in der Pariser Gesellschaft sehr bekannt gewesen, habe noch gegenwärtig seinen Wohnsitz in einem reichen Viertel der Hauptstadt, sei im Besitz des Adelstitels, verheiratet und mit sehr angesehenen Familien verwandt. Scheurer-Kestner will materielle Beweismittel dafür besitzen, daß dieser Offizier mit dem Schreiber des Schriftstückes, welches die Verurtheilung des Dreyfus zur Folge hatte, identisch sei.

Was die Sache im Uebrigen konplizirt mache, sei der Umstand, daß nach dem Prozeß dem Kriegsminister ein Brief gebracht wurde, welcher von einer fremden offiziellen Persönlichkeit an eine andere fremde offizielle Persönlichkeit gerichtet war und worin der Verrath des Dreyfus zugegeben wurde. Scheurer-Kestner erklärt dieses Schriftstück, das in demselben Papierkorb aufgefunden wurde, wie das Verzeichniß, auf welches hin Dreyfus verurtheilt wurde, für gefälscht, indem er gleichzeitig darauf aufmerksam macht, daß dieser Fund zum Wenigsten ein sehr außergewöhnlicher sei. Nach dem Aufsehen, welches dieser Prozeß gemacht habe, besonders bei der Reichthum, mit welcher die in Frage kommenden fremdländischen Persönlichkeiten sich mündlich Mittheilung machen konnten, müsse man auf ein Mandat von Personen schließen, die ein Interesse haben, eine Schuld des Dreyfus zu begründen.

Soweit der Figaro. Wenn dieser auch den Namen des Offiziers verschweigt, welcher der wahre Schuldige sein soll, so will die „Liberté“ doch aus den Andeutungen des „Figaro“ erkannt haben, daß der betr. Offizier Denis Louis de Rougemont sei, welcher 1896, zwei Monate nachdem er zum Artillerieoberleutnant in Bourges ernannt worden war, den Abschied nahm. Rougemont wohnt in Paris, Boulevard Hausmann Nr. 160, wo ihn ein Mitarbeiter der „Liberté“ aufsuchte. Rougemont erklärte, er habe niedrige anonyme Angriffe nur zu verachten. Sollte Scheurer-Kestner wagen, ihn nachher in dem Memorandum zu bezeichnen, so werde er sehen, was er zu thun habe.

Inzwischen machen die Mittheilungen des „Figaro“ in Paris ungeheures Aufsehen. Es wird von dort telegraphisch gemeldet:

Fast die ganze Presse fordert auf das Energischste Scheurer-Kestner auf, er möge sofort den Namen des von ihm angeschuldigten Offiziers öffentlich bekannt geben, um dem gegen eine Anzahl Offiziere ausgebreiteten Verdacht ein schnelles Ende zu machen. Der von der „Liberté“ genannte Artillerie-Hauptmann de Rougemont protestirt mehreren Anfragern gegenüber gegen die unerhörte Verdächtigung. Mehrere Blätter erklären, die „Liberté“ befinde sich im Irrthum und konstatiren, de Rougemont, welcher übrigens noch Schwabenschef in der Reserve ist, habe aus rein persönlichen Gründen demissionirt. Die „Libre Parole“ behauptet, das Ganze sei ein mit Hilfe eines hohen Beamten des Kriegsministeriums geschmiedetes Komplott. Dieser Beamte habe einen leichtfertigen Offizier umgarn, um denselben zu kompromittiren und im geeigneten Augenblick aus wirklichen Verräther hinstellen zu können.

Hierzu wird weiter gemeldet: Senator Scheurer-Kestner hat an den ehemaligen Artilleriehauptmann de Rougemont ein Schreiben gerichtet, in welchem er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß der Name de Rougemont mit der Dreyfus-Affaire in Verbindung gebracht worden sei und de Rougemont gleichzeitig seine Hochachtung ausdrückte. — Gegenüber solchen ungerechtfertigten Verdächtigungen ist es um so dringender notwendig, daß Scheurer-Kestner genöthigt wird, den Namen des Schuldigen zu nennen.

Ferner wird aus Paris, 16. November, gemeldet: Der Bruder des Hauptmanns Dreyfus hat ein Schreiben an den Kriegsminister Billot gerichtet, in welchem er den ehemaligen Major Grafen Esterhazy beschuldigt, der Verfasser des Briefes zu sein, in welchem behauptet wurde, daß vertrauliche militärische Schriftstücke dem Agenten einer auswärtigen Macht ausgeliefert seien, und welcher als Grundlage für die Anklage gegen den Hauptmann Dreyfus gedient hatte. Dieses Schreiben soll das bekannte Verzeichniß sein. Der „Figaro“ bemerkt hierzu, Graf Esterhazy habe an den Kriegsminister Billot ein

Schreiben gerichtet, in welchem er gegen die Beschuldigung Einspruch erhebt und das Verlangen stellt, sich vor einem Kriegsgericht rechtfertigen zu dürfen. Nach einer anderen Mittheilung soll Graf Esterhazy im September nach Italien gereist sein.

Der von dem Bruder des Hauptmanns Dreyfus als Urheber des vielbesprochenen Begleitschreibens angegebene Major Graf Esterhazy war im Jahre 1895 Bataillonskommandeur im 74. Infanterieregiment in Coreux. Im Jahre 1896 wurde derselbe krankheitshalber zur Disposition gestellt. Graf Esterhazy ist ungarischer Abstammung. Wie mehrere Blätter berichten, ist derselbe bereits im September in das Ausland abgereist. Infolge dieser Veröffentlichungen dürfte die Dreyfus-Angelegenheit sowohl in der Kammer, als im Senat zur Sprache gebracht werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die Militärstrafprozeß-Ordnung gehen die Nachrichten wieder auseinander. Von einer Seite wird gemeldet, der Bundesrath habe Militärstrafprozeßordnung und Einführungsgesetz bereits angenommen, von der anderen Seite wird dagegen berichtet, der Bundesrath habe zwar den Entwurf eines Militärstrafprozeßgesetzes einstimmig angenommen, aber noch nicht das Einführungsgesetz dazu, worin die Reservatfrage gelöst werden soll. Letztere Meldung ist nach Informationen der „Germ.“ zutreffend.

— Es soll wieder zweifelhaft geworden sein, ob der Reichsversicherungs-Gesetzentwurf, der gegenwärtig den verbündeten Regierungen zur Prüfung und Aenderung vorliegt, überhaupt zur Berathung an den Reichstag gelangt, da der Entwurf manchen Bundesstaaten einen Verzicht auf einen Theil ihrer Oberhoheit zumuthet. Dagegen sei es sicher, daß die preussische Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß der größte der Bundesstaaten für sich eine gleiche Regelung der Verhältnisse und Beziehungen des Privatversicherungs-wesens herbeiführen müsse, wenn das Reich für ein solches nicht zu haben sein sollte.

— In der letzten Reichstagsession sind bekanntlich bedeutende Mittel zur Verstärkung der Festungswerke des Rieker Hafens bei Friedrichsort, Millenort und Laboe bewilligt worden. Jetzt sind die erforderlichen Arbeiten zunächst gegenüber von Friedrichsort, an der schwächsten Stelle des Hafens, bei der sogenannten Drätschanje, begonnen worden. Dieser Punkt war schon 1848 in eine Festung umgewandelt worden, die Befestigungen wurden aber nach Beendigung des damaligen Krieges von den Dänen wieder abgebrochen.

— Ueber die Aufstellung von weiblichen Vertrauenspersonen in Württemberg zur Uebermittlung von Beschwerden der Arbeiterinnen an die Gewerbe-Inspektoren theilt der „Staatsanz. f. W.“ Folgendes mit: Für besonders geeignet zur Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden der Arbeiterinnen wurden die in einer großen Zahl von Fabriken als Krankenpflegerinnen u. thätigen Diakonissen und barmherzigen Schwestern erachtet, welche gesellschaftlich und wirtschaftlich unabhängig und regelmäßig durch ihren Verus mit den Verhältnissen wenigstens im Allgemeinen genügend vertraut sind und auch wohl seitens der Arbeiterinnen Vertrauen erwarten können. Von den Leitungen der bezüglichen Diakonissen- und Schwesternanstalten ist dem Ministerium des Innern gegenüber die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, den Diakonissen und Schwestern die Vermittlungsthätigkeit zu gestatten. Die Aufgabe der Vertrauenspersonen ist lediglich die, Wünsche, Beschwerden u. welche die Arbeiterinnen nicht direkt dem Gewerbe-Inspektor vortragen wollen, entgegenzunehmen und zur Kenntniß des Gewerbe-Inspektors zu bringen; Aufgabe des Gewerbe-Inspektors ist es dann, die Anliegen zu prüfen und Mißstände, welche an der Hand der Mittheilungen vorgefunden worden sind, abzustellen.

— Oesterreich-Ungarn. Wien, 14. Novbr. Heute hat sich hier unter Betheiligung von über hundert Industriellen aus allen Theilen des Reichs der „Bund der oesterreichischen Industriellen“ konstituirte. Zum Präsidenten